



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul • Bietenholz • Bisikon • Effretikon • First • Horben • Illnau
Kemleten • Luckhausen • Mesikon • Ober-Kempttal • Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Sitzung vom 8. Juli 2004

Gesch. Nr. 149/04 Vorberatung: RPK

12.1 Gas.- Abgabe der Gasversorgung Effretikon an die Erdgas Zürich AG sowie Erwerb und Abschreibung von Aktien dieser Gesellschaft und Entscheid über die weitere Verwendung des Erlöses.-

A n t r a g

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von §§ 25 Ziffer 10 sowie 26 Ziffern 3 und 5 der Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

1. Der Abgabe der Gasversorgung Effretikon (mit allen Aktiven und Passiven) an die Erdgas Zürich AG per 30. September 2004 zum Erlös von pauschal Fr. 3'000'000.- wird zugestimmt.
2. Dem Erwerb von 1'200 Aktien der Erdgas Zürich AG von der Stadt Zürich zum Preis von je Fr. 846.- (nominal Fr. 100.-), total Fr. 1'015'200.-, ins Verwaltungsvermögen wird zugestimmt.
3. Für die sofortige Abschreibung der zu erwerbenden Aktien bis zum Nominalwert wird ein Objekt-Kredit von Fr. 895'200.- zulasten der Laufenden Rechnung bewilligt.
4. Für eine zusätzliche Förderung des Gasabsatzes und Sonderaktionen gemäss Zielsetzungen „Energistadt“ sowie Unternehmensberatung bei der Geschäftsabwicklung wird ein Rahmenkredit von Fr. 100'000.- zulasten der Laufenden Rechnung bewilligt.
5. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) den Stadtrat, zweifach,
 - b) das Werkamt, Märtplatz 29, 8307 Effretikon,
 - c) die Finanzverwaltung, Märtplatz 29, 8307 Effretikon,
 - d) die Erdgas Zürich AG, Aargauerstr. 182, Postfach 805, 8010 Zürich.

W e i s u n g

1. Ausgangslage

Seit 1966 wird Effretikon durch die Gasversorgung Zürich mit Gas versorgt. Ursprünglich operierte sie auf eigene Rechnung und Gefahr (sog. O-Gemeinde). Nach einer Umstellung auf Erdgas-Betrieb wurde mit Zustimmung des Grossen Gemeinderates vom 3. Juli 1980 mit der Stadt Zürich ein Vertrag über die Versorgung mit Gas abgeschlossen (sog. B-Gemeinde bzw. -Vertrag). Damals wurde auch beschlossen, sämtliche Investitionen, welche durch die Stadt Zürich geleistet worden waren, über die Gasrechnung Illnau-Effretikon abzuschreiben bzw. gegenüber der Stadt Zürich mit Fr. 209'000.- abzugelten. Das Netz und das ganze operative Geschäft blieben in den Händen der Stadt Zürich, wobei der Stadtrat Illnau-Effretikon regelmässig zu (separat geführtem) Budget und Rechnung (gemäss Ermächtigung des Grossen Gemeinderates) Beschluss fasste.

2. Ersatz B-Vertrag durch Abgabe an Erdgas Zürich AG

2.1 Grundsätzliches

Auf 1. Oktober 1998 wurde die Gasversorgung aus der Stadtverwaltung Zürich ausgegliedert und die Erdgas Zürich AG gegründet. Die Aktienmehrheit liegt nach wie vor bei der Stadt Zürich. Die Übertragung der Verträge mit den (B-) Gemeinden von der Stadt Zürich auf die Erdgas Zürich AG ist zurzeit im Gange bzw. weitgehend abgeschlossen. Dieser Schritt soll mit dem vorliegend beantragten Beschluss auch für Illnau-Effretikon vollzogen werden.

2.2 Bewertung des Verkehrswertes bzw. Festlegung des Erlöses

Die Substanz (Realwert) der Gasversorgung Effretikon besteht grundsätzlich aus dem Wert der Anlagen (Leitungsnetz und Übergabestationen) sowie dem Gewinnvortrag. Mindestens ebenso massgebend für die Bewertung des Verkehrswertes ist hingegen das Markt-Potenzial (Ertrags- bzw. Gewinnaussichten).

Der Wert des Leitungsnetzes wird auf ca. Fr. 1'000'000.- geschätzt. Dazu kommt der Gewinnvortrag der letzten Jahre, welcher bis zum Abschluss des Rechnungsjahres am 30. September 2004 einen Betrag von 1.4 Mio. Fr. erreichen dürfte.

Diesem Realwert steht ein Ertragswert gegenüber, dessen Wert von der Beurteilung der Marktentwicklung abhängig ist. Wesentliche Grössen sind die Margenentwicklung sowie die Prognose der Absatzmengen. Da der Gaspreis aus marktwirtschaftlichen Gründen mit dem Ölpreis gekoppelt ist, hängt auch die Marge an dieser Preisentwicklung. Das Gleiche gilt für eine Prognose der Entwicklung der Absatzmengen. Auf dieser Basis schätzte die Erdgas Zürich AG den Verkehrswert der Gasversorgung Effretikon zwischen 1,7 und 2,3 Millionen Franken und offerierte einen Übernahmepreis von 2 Millionen Franken.

Mit fachlicher Unterstützung des beauftragten städtischen Energieberaters wurde der Verkehrswert durch die Stadt Illnau-Effretikon geschätzt. Das Resultat schwankt zwischen rund 2,5 und 3,5 Millionen Franken. Der Stadtrat entschloss sich, in der Folge auf dieser Basis zu verhandeln, und es gelang, mit der Erdgas Zürich AG einen Übernahmepreis von Fr. 3'000'000.- unter „Bedingungen“ per 30. September 2004 zu vereinbaren.

2.3 Beteiligung an der Erdgas Zürich AG bzw. Erwerb von Aktien

Die Stadt Zürich offeriert der Stadt Illnau-Effretikon den Erwerb von 1'800 Aktien zum Nominalwert von Fr. 100.- und einem reduzierten Verkehrswert von Fr. 846.-. Dieser Wert basiert auf einer Unternehmensbewertung PRICEWATERHOUSECOOPERS, welche pro Aktie auf einen Wert von Fr. 1'058.- kommt. Darauf wird ein Einschlag von 20 % gewährt, so dass ein Erwerbspreis von Fr. 846.- pro Aktie zu Stande kommt. Dieser Aktienanteil entspricht dem Anteil von Effretikon am ganzen Absatz der Erdgas Zürich AG. Trotzdem möchte der Stadtrat maximal rund Fr. 1'000'000.- am Erlös in Aktien binden, was 1'200 Aktien entspricht. Auch ein solcher Anteil bleibt eine Minderheitsbeteiligung. Selbst alle B-Gemeinden zusammen werden nie eine Mehrheitsbeteiligung erreichen. Trotzdem scheint es dem Stadtrat richtig, am Unternehmen als Aktionär beteiligt zu sein, welches Effretikon mit Gas versorgt.

2.4 Abschreibung des Wertes der Aktien auf den Nominalwert

Die Gasversorgung Effretikon ist bis heute in der Rechnung der Stadt nicht bilanziert, weshalb der ganze Erlös zu Buchgewinn wird. Da die Abgabe der Gasversorgung mit der Beteiligung an der Erdgas Zürich AG verknüpft ist, soll der Kaufpreis der Aktien gleichzeitig bis zum Nominalwert abgeschrieben werden. Zu diesem Wert kommen die Aktien ins nicht weiter abzuschreibende Verwaltungsvermögen, in der Erwartung, dass darauf eine regelmässige Dividende bezahlt wird.

3. Energiepolitik der Stadt bezüglich Gas und Alternativ-Energien

3.1 Gas

Die relativ optimistische Einschätzung des Marktes durch den Stadtrat basiert auf der Absicht, dem Erdgas-Absatz weiterhin die volle Aufmerksamkeit zu schenken. Dies geschieht einerseits durch die Festlegungen im kommunalen Richtplan „Versorgung“ und andererseits durch gezielte Investitionsbeiträge im Sinne einer Anschubfinanzierung in Fällen, wo die Wirtschaftlichkeit einer Massnahme nicht von Anfang an gesichert ist.

Im konkreten Fall gilt das für die Restfinanzierung der Wärme-Kraft-Kopplungsanlage (WKK) Langhag, wo die Stadt im Zusammenhang mit der Abgabe der Anlage an die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) mit der Verpflichtung zur gasversorgten Weiterführung rund Fr. 160'000.- als Restwert abschreiben bzw. als Investitionsbeitrag zu leisten hat (vgl. separates Geschäft).

In etwa 3 Jahren ist z.B. eine solche Anschubfinanzierung für den Bau einer Erdgas-Tankstelle auf Stadtgebiet denkbar. Diese bietet – insbesondere mit Naturgas betrieben – ökonomisch wie ökologisch grosse Vorteile. Seitens des lokalen Gewerbes besteht ein Interesse daran, doch muss der Bau terminlich mit dem Erneuerungsrhythmus des Fahrzeugbestandes der lokalen Transport-Unternehmen koordiniert werden. Es handelt sich um eine Tankstelle, welche in erster Linie solchen Betrieben dient, aber auch allen Besitzern von gasbetriebenen Privatfahrzeugen zur Verfügung steht. Dies bedingt eine entsprechend hohe Leistung. Für das Projekt ist mit Kosten von Fr. 450'000.- zu rechnen. Da in einer An

fangsphase der Absatz keine Kostendeckung garantiert, ist der Stadtrat grundsätzlich bereit, mittels Beitrag und/oder Darlehen die Realisierung zu unterstützen, sofern eine mittelfristige Rentabilität gegeben ist. Dem Grossen Gemeinderat soll im gegebenen Zeitpunkt dazu ein Kreditantrag unterbreitet werden.

3.2 Rahmenkredit für Energiestadt-Aktionen 2004/05

Auch die Förderung von Alternativenenergien muss nach wie vor ein Anliegen der Stadt sein. Mit diesem Geschäft verknüpft ist der Antrag auf Bewilligung eines bescheidenen Rahmenkredites für Sonderaktionen innerhalb des „Energiestadt“-Aktivitätenprogrammes 2004. Dieses wurde anlässlich des diesjährigen Re-audits aktualisiert und der Labelkommission vorgelegt, welche auf dieser Grundlage der Stadt das Label mit dem erfreulichen Ergebnis von 70 Prozentpunkten (2001: 57 %) erneuerte.

Es handelt sich dabei um konkrete und zeitlich beschränkte Aktionen, soweit dadurch der Gasabsatz nicht konkurrenziert wird. Ein erster Schritt war die am 6. Mai 2004 vorgestellte Solaraktion, welche auf grosses Interesse stiess und eine ganze Reihe von Projekten zur Erstellung von Sonnenkollektoren auslöste. Der Beitrag der Stadt an jede Neuanlage beträgt Fr. 1000.-. Es ist mit einer Förderung von 20 bis 30 Anlagen und somit Ausgaben von maximal Fr. 35'000.- zu rechnen.

Anlässlich der Einweihung der Holzschnitzelheizung des Schulhauses Hagen am 26. September 2004 soll in Zusammenarbeit mit lokalen Gewerbebetrieben eine Holzaktion starten. Zeitlich befristet soll für jede neue Holzenergieanlage ein Beitrag von Fr. 1000.- ausgerichtet werden. Die Stadt bezweckt damit eine Umstellung auf den nachwachsenden Rohstoff Holz, wo immer möglich, in den nicht mit Gas versorgten Gebieten. Es ist ebenfalls mit einer Förderung von 20 bis 30 Anlagen zu rechnen mit Ausgaben von maximal Fr. 35'000.-.

Für die Verhandlungen im Zusammenhang mit der Abtretung der Gasversorgung an die Erdgas Zürich AG sind zudem Beratungshonorare und Nebenkosten im Betrag von rund Fr. 30'000.- Fr. angefallen.

Der Stadtrat beantragt deshalb die Bewilligung eines Rahmenkredites von Fr. 100'000.- für die obgenannten Aktionen und Unterstützungsmassnahmen.

3.3 Windenergie

Auch wenn das Schweizerische Mittelland keine mit Küstenanlagen vergleichbaren Windgeschwindigkeiten aufweist, entspricht Windenergie doch sehr gut der Bedarfsentwicklung, indem sie zum richtigen Zeitpunkt - nämlich vor allem im Winter - und in der erwünschten Form - als elektrische Energie - anfällt. Sie ist zudem auch bei suboptimaler Windgeschwindigkeit wesentlich kostengünstiger (rund 25 Rappen / kWh) als Photovoltaik.

Die Schweiz hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2010 30 bis 50 Windkraftanlagen zu erstellen und damit den Energiebedarf von mindestens 15'000 Haushalten zu decken. Die Anlage oberhalb Ottikon wäre die erste Anlage im Mittelland, nachdem im nahen Ausland (Baden-Württemberg, Österreich) bereits Dutzende solcher existieren.

Der Stadtrat nahm am 18. Dezember von der im Auftrag des Forums 21 von der Nutec AG, Bisikon, erstellten Machbarkeitsstudie für eine WEA oberhalb Ottikon Kenntnis. Es zeigt sich, dass trotz Windgeschwindigkeiten im unteren Leistungsbereich von Grossanlagen eine Windkraftanlage Ottikon zu marktgängigen Gestehungskosten für ca. 500 Haushalte Strom produzieren kann. Voraussetzung ist allerdings eine Grossanlage mit minimaler Leistung von mindestens 1.5 MW und einer Nabenhöhe von mindestens 80 bis 100 Metern. Einer solchen steht nach Prüfung durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt aus der Sicht der Flugsicherheit nichts entgegen. Der Stadtrat möchte deshalb über eine Richtplananpassung die baurechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, was auch die Gelegenheit gibt, das Projekt öffentlich vorzustellen und zu diskutieren.

Die WEA soll grundsätzlich durch eine private Trägerschaft (Aktiengesellschaft, Genossenschaft) realisiert werden. In welcher Form sich die Stadt daran beteiligen will, ist vor derhand offen. Ein allfälliger Kreditantrag wird zum gegebenen Zeitpunkt dem Grossen Gemeinderat unterbreitet.

4. Finanzielle Folgen

Das vorliegende Geschäft hat für die Stadt die folgenden finanziellen Konsequenzen:

- Erlös als Buchgewinn zugunsten der Laufenden Rechnung	Fr. 3'000'000.-
Abzüglich	
- Erwerb von 1'200 Aktien der Erdgas Zürich AG von der Stadt Zürich (netto)	Fr. 1'015'200.-
- Nominalwert der Aktien (nicht abzuschreibendes Verwaltungsvermögen)	<u>Fr. 120'000.-</u>
- Abschreibung zulasten der Laufenden Rechnung	<u>Fr. 895'200.-</u>
- Rahmenkredit Sonderaktionen „Energistadt“	Fr. 100'000.-
- Abschreibung und Investitionsbeitrag WKK (gem. sep. Geschäft)	<u>Fr. 160'000.-</u>
Netto-Erlös / Buchgewinn (Zwischenstand Ende 2004)	Fr. 1'840'000.-
- Anschubfinanzierungen/Investitionsbeiträge Gastankstelle, Windenergieanlage, etc. gemäss späteren Anträgen	Fr. 400'000.-
Netto-Erlös zugunsten Stadtkasse	Fr. 1'440'000.-

5. Einheit der Materie

Mit allen Teilen des vorliegenden Geschäftes wird der gleiche Zweck verfolgt: Die längerfristige Sicherung der Erdgasversorgung in Effretikon sowie – in bescheidenem Masse und wo die Gasversorgung im Stadtgebiet nicht aktiv ist – Aktivitäten im Bereich alternativer Energien. Mit dieser Zielsetzung ist eine Verknüpfung der verschiedenen Dispositivpunkte des Antrages bzw. Beschlusses nicht nur möglich, sondern von der Erdgas Zürich AG aufgrund der Verhandlungen vorgegeben. Seitens der Erdgas Zürich AG und der Stadt Zürich wird das Geschäft als Ganzes beurteilt, d.h. die Abgabe der Gasversorgung Effretikon zu diesen Bedingungen ist ohne den Aktienerwerb nicht möglich.

6.

Zusammenfassung und Schlussbemerkung

Bezüglich der Zukunft der Gasversorgung besteht für die Stadt keine echte Wahlmöglichkeit: Eine Weiterführung auf eigene Rechnung mit Schaffung eigener Mittel wäre unwirtschaftlich. Für die Übernahme steht kein alternativer Partner zur Verfügung, da das Leitungsnetz auf eine Einspeisung aus Zürich ausgerichtet ist. Dadurch kommt der Bewertung zentrale Bedeutung zu. Mit Hilfe des externen Energieberaters konnten die Verhältnisse transparent gemacht werden.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass gute Bedingungen ausgehandelt werden konnten, welche die berechtigten Ansprüche der Stadt abgelten und gleichzeitig eine erfolgreiche Fortführung der Gasversorgung in Effretikon gewährleisten. Er beantragt dem Grossen Gemeinderat, der Vorlage zuzustimmen.

Sachbearbeiter: Stadtpräsident Martin Graf
 Stadtrat Reto Lardi, Werkvorstand
 Peter Schneider, AL-Stv. Werkamt

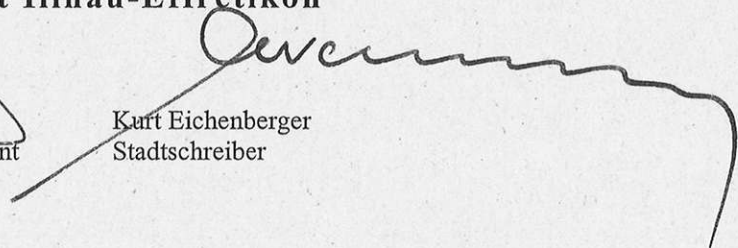
KE/mg

Versandt:

13. Juli 2004

Stadtrat Illnau-Effretikon


Martin Graf
Stadtpräsident


Kurt Eichenberger
Stadtschreiber